

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.06.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

bis Prot.-Nr. 165d) anwesend

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Bürgermeister Pfuhrer, Max

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

ab Prot.-Nr. 155 anwesend

bei Prot.-Nr. 161 nicht anwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Stadtbaumeister Janner, Manfred

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

1. ISEK;
Innenstadtmoderatorin im Stadtrat
2. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 08.05.2014 und 28.05.2014
3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid;
Bauvorhaben: Befristete Nutzungsänderung eines ehem. Drogerie-
marktes zu einem Textileinzelhandelsgeschäft;
Bauort: Sollnau 42, 85072 Eichstätt;
Bauherr: Pogo´s Mode Pogoretschnik GmbH
4. Regionalplanung - Planungsverband Region Ingolstadt (10);
17. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt zur Teilfort-
schreibung Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft - 2.1 Wasserhaushalt so-
wie 2.2 Wasserversorgung
5. Antrag der SPD-Fraktion auf Sanierung der öffentlichen Toiletten am
Domplatz mit Errichtung einer behindertengerechten Toilette
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung der Semmeltaste am Wai-
senhausparkplatz
7. Antrag der SPD-Fraktion, die Befristung der Informationsfreiheitsat-
zung der Stadt Eichstätt aufzuheben
8. Antrag der SPD-Fraktion, öffentliche Flächen bekanntzugeben, auf
denen Obstbäume zur Nutzung von jedermann stehen
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Stadtrat vierteljähr-
lich über in Auftrag gegebene Gutachten zu informieren
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einen jährlichen Be-
richt zu den in Auftrag gegebenen Gutachten
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein einheitliches und
durchgängiges Leitsystem in Form einer Beschilderung für Fußgän-
ger in der Innenstadt zu installieren
12. Kuratorium der Bücherei der Stadt Eichstätt und des St. Michaels-
bundes;
Bestätigung eines Vertreters der Stadt Eichstätt
13. Information, Verschiedenes;

Gerüst am Anwesen Pfahlstraße 35

14. Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion auf Herstellung fußgänger- und rollator-
freundliche Wege in der Innenstadt
15. Information, Verschiedenes;
Errichtung einer Kunstrasenfläche am Seidlkreuz
16. Information, Verschiedenes;
Sperrung des Herzogsteges in der Zeit vom 16.06.2014 bis
23.06.2014 (21.06.2014)
17. Information, Verschiedenes;
Neubau eines Baustofflagers mit Fachmarkt und Büroflächen in
Eichstätt, Freiwasser 2 (Fa. Martin Meier GmbH & Co. KG)

Protokoll-Nr. 153 (Vorlage 2014/312)

Betreff: ISEK;
Innenstadtmoderatorin im Stadtrat

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger begrüßt die Innenstadtmoderatorin Lisa Lorenz, die vor Eintritt in die offizielle Tagesordnung Gelegenheit erhält, den Stadtrat über ihre bereits angegangenen Projekte zu informieren. Frau Lorenz ist dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr in ihrem Büro in der Luitpoldstraße 30 erreichbar.

Frau Lorenz berichtet über bereits durchgeführte Maßnahmen, so z.B. über Kontaktaufnahmen zu zahlreichen Einzelhändlern.

Stadtrat Engelhard regt an, dass Frau Lorenz dem Stadtrat halbjährlich einen Bericht über ihre Arbeit erstatten soll.

Bürgermeister Pfuher ist der Meinung, dass Frau Lorenz auch zu der Bauangelegenheit „Pogo“ gehört werden müsste, worauf Stadtbaumeister Janner erklärt, dass es sich hier um eine baurechtliche Angelegenheit handelt.

Stadtrat Engelhard ist der Auffassung, dass die Innenstadtmoderatorin wie die Stadtheimatpfleger und andere Fachbehörden zu Maßnahmen gehört werden soll.

Auf die Fragen von Stadtrat Haugg, wann die ISEK-Strategiegruppe gebildet und den Bürgern ISEK vorgestellt wird, antwortet Stadtbaumeister Janner, dass die Fraktionsvorsitzenden gebeten wurden, die Vertreter des Stadtrates zu benennen und vor der Sommerpause eine Bürgerinformation stattfinden wird.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 154 (Vorlage 2014/234)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 08.05.2014 und 28.05.2014

Niederschrift:

Stadtrat Haugg erklärt, dass das Protokoll der Stadtratssitzung vom 28.05.2014 nicht der Ladung für die heutige Sitzung beigelegt war. Außerdem hat der Stadtrat am 28.05.2014 beschlossen, für die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Stadtplanung - Stadtentwicklung Einzelhandel Stadt Eichstätt; Gutachterliche Stellungnahme "Vorhaben Kaufland am Standort Sollnau, Eichstätt" in einer Extrasitzung erfolgen soll.

Stadtrat Engelhard erwidert, dass über die Abhaltung einer eigenen Sitzung auf Anregung von Stadträtin Gottstein diskutiert wurde, aber kein Beschluss gefasst wurde.

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass aufgrund eines WM-Fußballspieles mit deutscher Beteiligung um 18.00 Uhr die Sitzung rechtzeitig beendet sein muss. Aus Zeitgründen wird die Behandlung des Punktes „Stadtplanung - Stadtentwicklung Einzelhandel Stadt Eichstätt; Gutachterliche Stellungnahme "Vorhaben Kaufland am Standort Sollnau, Eichstätt" von der Tagesordnung der heutigen nicht öffentlichen Sitzung abgesetzt. Dieser Punkt soll in einer eigenen nicht öffentlichen Sitzung am 10.07.2014 behandelt werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Stadtratssitzung vom 08.05.2014 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in einer nicht öffentlichen Stadtratssitzung am 10.07.2014 nur der Punkt „Stadtplanung - Stadtentwicklung Einzelhandel Stadt Eichstätt; Gutachterliche Stellungnahme "Vorhaben Kaufland am Standort Sollnau, Eichstätt" behandelt wird.

3. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Stadtratssitzung vom 28.05.2014 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Haugg.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 155 (Vorlage 2014/217)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid;
Bauvorhaben: Befristete Nutzungsänderung eines ehem. Drogerie-
marktes zu einem Textileinzelhandelsgeschäft;
Bauort: Sollnau 42, 85072 Eichstätt;
Bauherr: Pogo's Mode Pogoretschnik GmbH

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Die Modehaus Pogoretschnik GmbH, Kösching, plant mit Schreiben bzw. Bauvoranfrage vom 17.06.2014 eine zeitlich befristete Nutzungsänderung der gemäß Bebauungsplanfestsetzung zulässigen Verkaufsflächen für Drogerieartikel (ehemaliger dm-Drogeriemarkt) zugunsten von Textilartikel für die vorhandenen Nutzflächen von 703,96 m² auf dem Flst.-Nr. 1355/3 der Gemarkung Eichstätt in der Sollnau 40 + 42, 85072 Eichstätt und beantragt eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48, Gewerbegebiet Sollnau IV und V.

Die Nutzungsänderung wird begründet mit der vorübergehenden Verlagerung des Textileinzelhandelsgeschäftes „Pogo Fashion Club“ von der Weißenburger Straße in die Sollnau, bis wieder ein geeigneter Standort in der Innenstadt Eichstätts zur Verfügung steht.

Die Übergangslösung wird bis zur Klärung der offenen Fragen für die anvisierten Standorte auf 2 Jahre terminiert und auch so beantragt.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des nach wie vor im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Sollnau, Quartier IV und V“ der Stadt Eichstätt und ist nach § 33 Abs.1 BauGB zu beurteilen.

Drogerie max. 600 m²**OG:** keine Verkaufsflächen

Die beantragte Änderung der im Bebauungsplan festgelegten Nutzung eines erdgeschossig zulässigen Drogeriemarktes mit max. 600 m² Geschossfläche zugunsten von Textilsortimenten widerspricht den Beschränkungen des Bebauungsplanes, da bereits auf dem Grundstück ein Schuheinzelhandelsgeschäft mit ca. 450 m² Geschossfläche und Textileinzelhandelsgeschäfte mit zusammen ca. 1.500 m² Geschossfläche untergebracht sind.

Die beantragte Nutzungsänderung überschreitet die flächenlimitierten Sortimentsbeschränkungen und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Wie bereits erwähnt, wurde für das Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen, insbesondere um die planungsrechtliche Steuerung aller Einzelhandelsbetriebe auf Basis der Sortimentsliste (Eichstätter Liste) zur Stärkung der Innenstadt zu ermöglichen.

Das beschlossene Einzelhandelsgutachten vom Juli 2013 bestimmt mit der räumlichen Konkretisierung sowie der Eichstätter-Sortimentsliste die räumliche Einzelhandelssteuerung zur Stärkung der Innenstadt und legt damit die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten auf die Standorte „Altstadt“ und „Teilbereiche der Spitalstadt“ fest.

Vorrangiges Ziel des ISEK-Eichstätt 2020 ist die Stärkung der Innenstadt. Dieses Ziel soll insbesondere durch gezielte Strukturverbesserungen und durch die Steuerung des Einzelhandels auf Basis des Einzelhandelsgutachtens erreicht werden.

Tatsächlich zielt die beantragte auf 2 Jahre befristete Nutzungsänderung eines aktuell leerstehenden Drogeriemarktes zugunsten eines Textileinzelhandels auf eine Übergangslösung durch eine privatrechtlich verursachte Nutzungsänderung des bestehenden Standortes in der Weißenburger Straße ab. Die Bauherrschaft wünscht und strebt letztendlich eine Ansiedlung im sog. „Zentralen Versorgungsbereich (Altstadt) und/oder im Innenstadtergänzungsbereich (Spitalstadt) an. In der Kürze der Zeit lässt sich jedoch o. g. Geschäftsverlagerung unter Beachtung der technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Belange sowie unter Würdigung der privaten und öffentlich rechtlichen Belange nicht umsetzen.

In Anbetracht der Größenordnung (ca. 600 m² Geschossfläche) löst die Verlagerung eines bestehenden Textileinzelhandelsgeschäftes in die Sollnau mit weniger als 600 m² reine Verkaufsfläche keine raumrelevante Wirkung aus, sodass eine Beurteilung der nicht integrierten Lage im Sinne des LEP durch die Regierung nicht notwendig erscheint.

Die Ausnahme von der Veränderungssperre kann damit unter der Bedingung auf eine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer von max. 2 Jahren in Erwägung gezogen werden, da die Planungsziele des laufenden bauleitplane-

rischen Änderungsverfahrens dadurch nicht wesentlich konterkariert werden.

Die zusätzlich notwendige Befreiung von den Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplanes bzw. der künftigen Planungsziele kann ebenso befürwortet werden, soweit keine nachhaltige Schwächung der zentralen bzw. innenstadtergänzenden Versorgungsbereiche zu befürchten ist.

Gemäß den textlichen Darlegungen des Bau- und Befreiungsantrages sucht das Modehaus „POGO“ tatsächlich langfristig nach einem neuen Standort im zentralen bzw. innenstadtergänzenden Versorgungsbereich und beantragt bis dahin eine zeitlich befristete Übergangslösung am nicht integrierten Standort Sollnau.

Die Stärkung der Innenstadt im Sinne des ISEK Eichstätt 2020 lässt sich wie bereits dargelegt aus rechtlichen, technischen und zeitlichen Gründen somit leider nicht auf direktem Wege, aber auf indirektem Wege nach spätestens 2 Jahren erreichen, sodass die Belange der Städtebauförderung gewahrt werden können.

Unter Berücksichtigung der baurechtlichen Vorgaben und Bedingungen befürwortet die Verwaltung die dargelegte Nutzungsänderung befristet auf einmalig 2 Jahre und spricht sich für eine Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB einschl. der notwendigen Befreiung von der Sortimentsfestsetzung des Bebauungsplanes aus.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Bauvorhaben billigend im Sinne der §§ 29 bis 38 BauGB zur Kenntnis und schließt sich der planungsrechtlichen und städtebaulichen Wertung der Verwaltung an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 3 Stimmen der Stadträte Bacherle, Haugg und Pfaller.

Protokoll-Nr. 156 (Vorlage 2014/218)

Betreff: Regionalplanung - Planungsverband Region Ingolstadt (10);
17. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt zur Teilfortschreibung Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft - 2.1 Wasserhaushalt sowie 2.2 Wasserversorgung

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Der Planungsausschuss des Planungsverbandes der Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur siebzehnten Änderung des Regionalplanes (Teilfortschreibung Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft - 2.1 Wasserhaushalt sowie 2.2 Wasserversorgung) beschlossen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde gebeten, zu den Planungen bis zum 31.07.2013 Stellung zu nehmen.

2. Planung

Die 17. Teilfortschreibung soll dazu dienen, in der Planungsregion 10 Ingolstadt Vorranggebiete für Wasserversorgung auszuweisen sowie entsprechende textliche Festlegungen zu treffen. Gemäß Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) muss der zu erstellende Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes als Teil der Begründung auch einen Umweltbericht enthalten. O. g. Planungsentwurf der Region Ingolstadt (10) sowie der Entwurf des Umweltberichtes kann auch auf nachfolgender Internetseite:

[http://www.region-
ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/17.Änderung/17_fs_scop.htm](http://www.region-
ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/17.Änderung/17_fs_scop.htm)

eingesehen werden.

a) Grundlagen

Gem. Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2012 (GVBI 2012, S. 254) ist es Aufgabe der Landesplanung, Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden. Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt sind Art. 14 Abs. 6, Art. 21 und Art. 22 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBI 2012, S. 254).

b) Wesentliche Änderungen durch die siebzehnte Änderung

Das Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft hat in der derzeit gültigen Fassung den Stand vom 01. März 1993.

Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, erweiterte Nutzungen mit entsprechenden Nutzungskonflikten sowie verbesserte Kenntnisse machen eine Überarbeitung der bisherigen fachlichen Festlegungen erforderlich. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 01. September 2013 ist als Ziel festgelegt, dass außerhalb der Wasserschutzgebiete empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung in den Regionalplänen festzulegen sind (LEP 7.2.4 (Z)).

Die vorliegende Teilfortschreibung des Regionalplanes soll der Umsetzung dieses Zieles dienen. Den vorgesehenen textlichen und zeichnerischen Änderungen liegt ein Fachbeitrag der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde zugrunde, diese sollen die bisherigen Festlegungen ersetzen. Im Wesentlichen ist die Ausweisung von 19 Vorranggebieten für Wasserversorgung geplant. Aufgrund der dort vorherrschenden Karstgrundwasserleiter ist flächenmäßig davon insbesondere der Raum nördlich der Donau betroffen.

Die 17. Teilfortschreibung bis soll dazu dienen, in der Planungsregion 10 Ingolstadt Vorranggebiete für Wasserversorgung, siehe Anlage 1, auszuweisen sowie entsprechende textliche Festlegungen zu treffen. Gebeten wird, jeweils zu den von der Stadt Eichstätt/Stadtwerke zu vertretenden Belangen – soweit sie in Anhang (siehe Anlage 2.1 und 2.2 Standortbögen Vorranggebiete Wasserversorgung) genannt sind – gemäß Art. 15 Abs. 3 BayLplG Stellung zu nehmen und die Umweltauswirkungen fachlich zu bewerten.

Sollten fachliche Informationen vorliegen, die im Entwurf bisher nicht (ausreichend) berücksichtigt wurden, so wird um eine Ergänzung gebeten.

3. Stellungnahme des Stadtbauamtes sowie der Stadtwerke Eichstätt

Aus Sicht des Stadtbauamtes sind die Belange der Stadt Eichstätt durch diese Planungen nicht berührt.

Aus Sicht der Stadtwerke Eichstätt ist festzuhalten, dass die Wasserschutzgebiete Pfünzer Forst und Wasserzell sowie deren Einzugsbereiche bei der Ausweisung der Vorranggebiete für Wasserversorgung berücksichtigt sind (Vorranggebiete WV 9 sowie WV 4). Der notwendigen Sicherung der Trinkwasserversorgung der Stadt Eichstätt wird daher durch die Fortschreibung des Regionalplans Rechnung getragen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt gegen die 17. Änderung des Regionalplanes, Teilfortschreibung des Kapitels B II 2 Wasserwirtschaft - 2.1 Wasserhaushalt sowie 2.2 Wasserversorgung, keine Einwände und Anregungen, wenn sich keine gravierenden Einschränkungen bzw. Nachteile für die Landwirtschaft ergeben.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 157 (Vorlage 2014/207)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Sanierung der öffentlichen Toiletten am Domplatz mit Errichtung einer behindertengerechten Toilette

Vorgang:

1. Antrag der SPD-Fraktion

Stadtrat Dr. Stefan Schieren hat mit Schreiben vom 28.05.2014 für die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

"Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Zustand der öffentlichen Toiletten am Domplatz ist für eine auf Fremdenverkehr ausgerichtete Stadt wie Eichstätt nicht länger tragbar. Deshalb stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag, den Sie bitte dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen sollen:

Antrag:

Der optische und funktionelle Zustand der öffentlichen Toilette am Domplatz ist unbedingt sanierungsbedürftig. Diese Sanierung ist bereits mehrmals bei der Stadt Eichstätt durch den Mieter des angrenzenden Cafés angemahnt worden. Neben der Sanierung ist dringend eine behindertengerechte Toilette dort zu schaffen, denn in der gesamten Innenstadt gibt es keine. Und dies ist sicher auch eine Aufgabe der Stadt Eichstätt.

Die Sanierung der bestehenden Toilette und die Errichtung einer behindertengerechten Toilette sind umgehend in die Wege zu leiten. Die SPD-Fraktion erwartet in der Sitzung des Stadtrates am 28. Mai einen Vorschlag zur Lösung, eine Kostenschätzung und einen Zeitplan zur Realisierung. Ei-

ne Hinzuziehung eines Gutachters ist aus unserer Sicht keinesfalls erforderlich."

2. **Stellungnahme Verwaltung**

Der unbefriedigende Zustand der öffentlichen Toiletten am Domplatz, wie im Antrag der SPD-Fraktion dargelegt, ist der Verwaltung nicht gänzlich unbekannt. Die vielschichtigen Mängel sind dem Bauwerk selbst, dem Baualter sowie der Nutzungsintensität geschuldet und spiegeln somit auch die hohen Unterhaltungsaufwendungen kaum sichtbar wieder.

Die Verwaltung strebt insbesondere im Hinblick auf die funktionalen Mängel bereits seit 2012 eine nachhaltige Neuordnung und Generalsanierung der WC-Anlagen und damit auch eine DIN-gerechte Behindertentoilette an.

Die angespannte Haushaltslage der letzten Jahre führte wiederholt zu Verlagerungen in kommende Jahre. Die Mittelanmeldung für das HH-Jahr 2014 wurde wie zuletzt auch auf den kommenden Haushalt 2015 verschoben.

Somit bestätigt die Verwaltung die Erforderlichkeit einer umfassenden Sanierung und Neuordnung und plant in der Folge das Gros der notwendigen Planungsschritte noch im laufenden Jahr einschl. der anteiligen Mittelanmeldung.

Die Umsetzungsphase selbst soll einvernehmlich mit dem Pächter des Cafés festgelegt werden, auch um eine nahezu störungsfreie Aufrechterhaltung der Geschäfts- und Betriebsabläufe garantieren zu können.

Beratung:

Während der Beratung zu diesem Antrag wird u.a. Folgendes vorgebracht:

- Abfrage der Gaststättenbetriebe, ob sie ihre Toiletten auch Personen zugänglich machen, die keine Gäste ihres Betriebes sind („freundliche Toilette“);
- Einbau öffentlicher Toiletten im Rathaus;
- Abschluss der Sanierung der Toiletten am Domplatz im Jahr 2015

Stadträtin Gottstein stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über den vorliegenden Antrag abzustimmen.

Die Beschlussfassung über den Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt einstimmig.

Beschluss:

1. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der SPD-Fraktion weiterzuverfolgen und gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu bearbeiten und umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 158 (Vorlage 2014/210)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung der Semmeltaste am Waisenhausparkplatz

Vorgang:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.06.2014, eingegangen am 05.06.2014, folgenden Antrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie, den folgenden Antrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Antrag: Einführung der Semmeltaste am Waisenhausparkplatz

Die SPD-Fraktion beantragt, dass am Waisenhausparkplatz für die Besucher des Ostfriedhofs die Semmeltaste (= 15-minütiges kostenloses Parken) eingeführt wird. Immer wieder werden wir von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, ob die oben genannte Einführung nicht möglich sei. Sie, die Bürgerinnen und Bürger sind oft nur zum Anzünden einer Kerze oder zum Gießen der Blumen am Grab ihrer Angehörigen im Friedhof und können diese Tätigkeiten leicht in 15 Minuten erledigen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im April 2012 erfolgte die Umsetzung des vom Stadtrat am 22.12.2011 beschlossenen Parkraumbewirtschaftungs- und Parkraumüberwachungskonzeptes, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/369.

Dies beinhaltet(e) insbesondere

1. Die Einführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung
2. Eine Änderung der Tarifzonen der gebührenpflichtigen Parkbereiche in der Innenstadt und deren Randbereichen
3. Die Einführung der sog. Semmeltaste in der „Tarifzone 1“ (unmittelbare Innenstadtparkplätze)

Die Gebührenpflicht ist in der „Parkgebührenordnung der Stadt Eichstätt“ vom 15.04.1986 in der Fassung vom 20.03.2012 geregelt.

Eine Einführung der „Semmeltaste“ für den Bereich „Waisenhausparkplatz“ ist im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zu beurteilen; weiterhin müsste eine Änderung dieser Gebührenordnung erfolgen.

Nachdem seitens der Verwaltung zur Parkraumbewirtschaftung bzw. Parkraumüberwachung dem Stadtrat noch eine Sitzungsvorlage zu den Punkten

1. Bericht zur Kommunalen Verkehrsüberwachung und
2. Parkraumbewirtschaftung im Bereich „Rot-Kreuz-Gasse“ (Anpassung an das Parkraumbewirtschaftungskonzept im Rahmen des BA 3 „Am Graben“)

erfolgen wird (zeitnah nach der Sommerpause), wird vorgeschlagen, über den Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zu beraten und beschließen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung einer Semmeltaste am „Waisenhausparkplatz“ zur Beratung und Entscheidung im Rahmen des vorgeschlagenen Tagesordnungspunktes „Parkraumbewirtschaftung bzw. Parkraumüberwachung“ vorzulegen und das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 159 (Vorlage 2014/235)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion, die Befristung der Informationsfreiheits-satzung der Stadt Eichstätt aufzuheben

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 18.06.2014 folgenden Antrag gestellt:

"Die Informationsfreiheitssatzung der Stadt Eichstätt vom 22. August 2012 tritt laut § 14 mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft. Das wissenschaftliche Schrifttum urteilt, dass der "Informationszugang auf kommunaler Ebene ... gerade wegen der größeren Orts- und Sachnähe für die Bürgerinnen und Bürger eine große Attraktivität entfalten" könnte (Schrader, BayVBl. 10/2012, 297). Grund genug, die Befristung aufzuheben.

Die SPD-Fraktion beantragt daher:

Der Stadtrat möge beschließen, die geltende Befristung der Informationsfreiheits-satzung durch Streichung des zweiten Halbsatzes in § 14 "und mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft" aufzuheben."

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Befristung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Großen Kreisstadt Eichstätt (Informationsfreiheitssatzung) aufzuheben.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 160 (Vorlage 2014/236)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion, öffentliche Flächen bekanntzugeben, auf denen Obstbäume zur Nutzung von jedermann stehen

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 18.06.2014 folgenden Antrag gestellt:

"In jedem Herbst verrottet tonnenweise Obst von Obstbäumen, die auf gemeindlichem Grund und Boden stehen. Vielfach ist aber unbekannt, welche Bäume auf öffentlichem, und welche auf privatem Grund stehen. Um für Rechtssicherheit zu sorgen und zu verhindern, dass Obst tonnenweise nutzlos verdirbt, sollte die Stadt bekannt machen, auf welchen öffentlichen Flächen Obstbäume stehen. Dazu eignet sich die Netzseite www.mundraub.org. Die Stärkung des Allodiums würde auch der Idee der Bürgergemeinde entsprechen.

Die SPD Fraktion bittet den Stadtrat daher um folgenden Beschluss.

Die Stadt macht bekannt, wo Obstbäume auf öffentlichem Grund zur Nutzung von jedermann stehen. Sie macht das auf geeignete Weise über die örtlichen Medien und die Netzseite www.mundraub.org bekannt."

Beratung:

Im Anschluss an die Beratung des vorstehenden Antrages erklärt Stadtbaumeister Janner aufgrund der Fülle von Anträgen, dass jeder Antrag ein weiterer Tropfen ist und in der Summe auch zu einer Maß Bier führt und Tropfen für Tropfen am Ende das Fass auch zum Überlaufen bringt.

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass durch die von den Stadtratsfraktionen gestellten Anträge auf das Stadtbauamt eine enorme Mehrarbeit zukommt, die mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann. Seit seiner Tätigkeit bei der Stadt Eichstätt sind die Aufgaben immer mehr geworden, jedoch ist das Personal gleich geblieben. Die Leistungsfähigkeit des Stadtbauamtes ist bereits seit langem überschritten und ausgereizt.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt macht bekannt, wo Obstbäume auf öffentlichem Grund zur Nutzung von jedermann stehen. Sie macht das auf geeignete Weise über die örtlichen Medien und die Netzseite www.mundraub.org bekannt."

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 gegen 9 Stimmen.

Protokoll-Nr. 161 (Vorlage 2014/233)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Stadtrat vierteljährlich über in Auftrag gegebene Gutachten zu informieren

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 18.06.2014 folgenden Antrag gestellt:

"Hiermit beantragen wir mit Beschlussfassung dieses Antrags künftig in jeder Stadtratssitzung von der Stadtverwaltung unaufgefordert über alle seit der jeweils letzten Stadtratssitzung in Auftrag gegebenen Gutachten informiert zu werden.

Begründung:

Für eine verantwortliche politische Gremienarbeit ist es unabdingbar, dass die Stadträte stets auf dem Laufenden gehalten werden und wissen, welche Firmen mit welchen Gutachten beauftragt werden sollen oder wurden."

Beratung:

Stadträtin Gabler-Hofrichter erklärt, dass nach Meinung der CSU-Fraktion der Stadtrat vierteljährlich über die in Auftrag gegebenen Gutachten informiert werden sollte. Sie weist ferner darauf hin, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss bereits in einem Prüffeld mit der Vergabe von Gutachten befasst hat.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Stadtrat Wollny, erklärt, dass der Antrag geändert wird und wie folgt lautet:

„Hiermit beantragen wir, dass der Stadtrat künftig unaufgefordert vierteljährlich über die von der Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen Gutachten (ab 01.04.2014) informiert wird.“

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat ist künftig unaufgefordert vierteljährlich über die von der Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen Gutachten (ab 01.04.2014) zu informieren.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 2 Stimmen.

Protokoll-Nr. 162 (Vorlage 2014/232)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einen jährlichen Bericht zu den in Auftrag gegebenen Gutachten

Niederschrift:

Stadtrat Haugg hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 18. Juni 2014 folgenden Antrag gestellt:

"Der Stadtrat erhält ab sofort jährlich einen schriftlich verfassten Bericht der im laufenden Jahr entstandenen Kosten für alle in Auftrag gegebenen Gutachten. Als Zeitpunkt für die Bekanntgabe der Kosten durch die Kämmerei wird hiermit jeweils das letzte Quartal des laufenden Jahres festgelegt.

Begründung:

Für eine vorausschauende Haushaltsplanung benötigen wir einen Kostenüberblick."

Der Fraktionsführer der Grünen, Stadtrat Wollny, erklärt, dass er diesen Antrag zurück nimmt.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 163 (Vorlage 2014/206)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein einheitliches und durchgängiges Leitsystem in Form einer Beschilderung für Fußgänger in der Innenstadt zu installieren

Niederschrift:

1. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtrat Oliver Haugg hat mit Schreiben vom 23.05.2014 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag gestellt:

"Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!
Die Bündnis90/die Grünen - Fraktion im Eichstätter Stadtrat bittet Sie, den folgenden Antrag dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Ein einheitliches und durchgängiges Leitsystem, in Form einer Beschilderung für Fußgänger in der Innenstadt zu installieren.

Ziel ist es, die Erreichbarkeit und Erlebbarkeit der Innenstadt insgesamt zu verbessern. Diese Maßnahme hat herausragende Bedeutung für ein positives Image unserer Stadt. Die Attraktivität der Innenstadt wird für Gäste, Besucher und Bürger gesteigert. Der Wettbewerbsnachteil, bislang kein aktuelles und durchgängiges Leitsystem zu haben wurde im EHK (Einzelhandelskonzept) und im ISEK festgestellt. Diese Schwäche, kann dadurch in eine Stärke verwandelt werden.

Es erscheint sinnvoll, das Leitsystem für Fußgänger zusammen mit den am 8. Mai 2014 im Stadtrat beschlossenen Baumaßnahmen zu koppeln. (Behebung der schlechten Begehbarkeit von Straßen, Plätzen und Fußwegen in Eichstätt auf Grund des Pflasters an sich, wie den Höhenunterschieden.) So können zwei Anliegen sinnvoll und effektiv verbunden, sowie Kosten der Baumaßnahmen reduziert werden.

Die Stadtverwaltung soll bitte zur Umsetzung eine Zusammenarbeit mit den

- Institutionen für Tourismus,
- dem Verein pro eichstätt e.V.,
- den Stadtbeauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderung,
- der ISEK Lenkungsgruppe und
- weiteren Gruppen und Interessensvertretungen

anstreben.

Die Bündnis90/die Grünen-Fraktion erbittet bis zur Stadtratssitzung im Juni Ergebnisse vorzulegen."

2. **Stellungnahme Verwaltung**

O. g. Antrag stellt eine konkrete Maßnahme 1.Priorität aus dem Projektkatalog „ISEK-Eichstätt-2020“ mit der Projekt-Nummer 6.2 dar.

Angemerkt sei, dass diese Maßnahme bereits vom Stadtrat am 26.02.2014, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/411/1/1/1, beschlossen und zur Umsetzung vorbehaltlich der Finanzierung frei gegeben wurde.

In der Folge beauftragte die Verwaltung das Projektbüro Stadtentwicklung, Innenstadtmoderatorin Frau Lisa Lorenz, sich dieser Maßnahme anzunehmen und diese auch zeitnah umzusetzen.

Gemäß Protokoll vom 12.06.2014 steht besagtes Projekt auf der Agenda bzw. in der Umsetzungsphase.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Stadtrat Wollny, erklärt, dass er den Antrag zurück nimmt, da in der Stellungnahme der Verwaltung steht, dass diese Maßnahme bereits vom Stadtrat am 26.02.2014 beschlossen wurde.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 164 (Vorlage 2014/213)

Betreff: Kuratorium der Bücherei der Stadt Eichstätt und des St. Michaelsbundes;
Bestätigung eines Vertreters der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Die Bücherei des St. Michaelsbundes, Ortsverein Eichstätt e.V. hat mit Schreiben vom 02. April 2014 den Wunsch geäußert, dass der nunmehrige Altbürgermeister Dr. Josef Schmidramsl weiterhin für die Stadt Eichstätt den Kontakt zum Kuratorium der Bücherei pflegen soll.

Der Vorsitzende des Kuratoriums des St. Michaelsbundes, OV Eichstätt e.V. hat darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Schmidramsl bereits seit 1997 als Vertreter der Stadt Eichstätt seinen Sitz im Kuratorium der Bücherei der Stadt Eichstätt und des St. Michaelsbundes hat.

All die Jahre hindurch hat sich Dr. Schmidramsl mit großem Engagement für die Belange der Bücherei eingesetzt und die finanziellen Fragen im Auftrag des Stadtrates geklärt. Bei einem Ausscheiden von Herrn Dr. Schmidramsl befürchtet das Kuratorium, ein überaus kompetentes und hilfsbereites Mitglied zu verlieren.

Aus den vorerwähnten Gründen würden es alle Mitglieder des Kuratoriums begrüßen, wenn Herr Dr. Schmidramsl weiterhin im Auftrag der Stadt im Kuratorium der Bücherei tätig bliebe.

Um die Arbeit des Kuratoriums nicht zu behindern, wurde bereits Anfang Mai 2014 dem Vorsitzenden des Kuratoriums mitgeteilt, dass Herr Dr. Schmidramsl auch künftig im Auftrag der Stadt im Kuratorium der Bücherei tätig sein wird.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von vorstehenden Ausführungen Kenntnis und stimmt nachträglich der Entsendung von Herrn Altbürgermeister Dr. Schmidramsl in das Kuratorium der Bücherei der Stadt Eichstätt und des St. Michaelsbundes zu.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 165a) (Vorlage 2014/228)

Betreff: Information, Verschiedenes; Gerüst am Anwesen Pfahlstraße 35

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer möchte wissen, warum der „Herzogbräu“ in der Pfahlstraße schon monatelang eingerüstet ist.

Stadtbaumeister Janner erklärt dazu, dass für die Sanierung der Fassade eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erteilt wurde. Der Eigentümer will vor Beginn der Arbeiten den positiven Zuschussbescheid des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege abwarten.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 165 (Vorlage 2014/161)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der SPD-Fraktion auf Herstellung fußgänger- und rollatorfreundliche Wege in der Innenstadt

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer nimmt auf den Antrag der SPD-Fraktion auf Herstellung fußgänger- und rollatorfreundliche Wege in der Innenstadt Bezug und fragt, ob es bereits Überlegungen des Stadtbauamtes zu diesem Antrag gibt.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass bei der in den Sommerferien beabsichtigten Straßensanierung in der Westenstraße zwischen Fischergasse und dem Anwesen Westenstraße 13 ein Teil des SPD-Antrages umgesetzt werden soll. Ein Konzept für die Herstellung fußgänger- und rollatorfreundliche Wege in der Innenstadt wird es aber so schnell nicht geben.

Stadtrat Dr. Eisenkeil regt an, zum SPD-Antrag ein Gesamtkonzept für die Innenstadt zu entwickeln, nach dem fußgänger- und rollatorfreundliche Wege ausgebaut werden sollen.

Stadtbaumeister Janner erklärt dazu, dass dies ohne Beteiligung fremder Büros nicht zu machen sein wird.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 165b) (Vorlage 2014/280)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Errichtung einer Kunstrasenfläche am Seidlkreuz

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer bringt vor, dass nach einem Pressebericht die Verwaltung mit den Sportvereinen wegen der Errichtung eines Kunstrasenplatzes gesprochen hat und fragt nach dem weiteren Vorgehen.

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass bereits Gespräche mit verschiedenen Eichstätter Sportvereinen stattgefunden haben, aber noch mit einem Verein ein Gespräch geführt werden muss.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 165c) (Vorlage 2014/282)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Sperrung des Herzogsteges in der Zeit vom 16.06.2014 bis
23.06.2014 (21.06.2014)

Niederschrift:

Stadtrat Pfaller findet es nicht gut, wenn Anwohner aus der Zeitung erfahren müssen, dass der Herzogsteg gesperrt wird. Außerdem fand die Sperrung in den Pfingstferien statt. Bei einer Sperrung des Steges während der Schulzeit hätten die Schüler des Gabrieli-Gymnasiums unterrichtet werden können, dass sie über die Spitalbrücke zum Bahnhof gehen müssen.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier entgegnet, dass für die Schulkinder aus dem Stadtteil Wasserzell, die die Grundschule St. Walburg besuchen, ein sicherer Schulweg angeboten werden muss. Aus diesem Grund ist eine Sperrung des Herzogsteges nur in den Ferien möglich.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass die Allgemeinheit über die Sperrung des Herzogsteges durch die Presse unterrichtet wurde, da der Herzogsteg ein Zugang zur Stadt ist, der von vielen Leuten benutzt wird.

Stadtrat Neumeyer erwidert, dass es in diesem Fall darum geht, dass Herr Pfal-
ler als Betreuer einer städtischen Einrichtung (öffentliche Toiletten) aus der Zei-
tung erfahren musste, dass der Herzogsteg gesperrt ist.

Stadtbaumeister Janner korrigiert die Aussage und erklärt, dass das Personal
der Haifischbar vor Ort unterrichtet wurde.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 165d) (Vorlage 2014/080/1)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Neubau eines Baustofflagers mit Fachmarkt und Büroflächen
in Eichstätt, Freiwasser 2 (Fa. Martin Meier GmbH & Co. KG)

Niederschrift:

Stadtrat Haugg erklärt, dass ihm das „Gutachten“ des Bayer. Landesamtes für
Denkmalpflege (Frau Dr. Schneider) zu dem Bauvorhaben Meier am Freiwas-
ser vorliegt. Er bittet darum, dass dieses Schreiben von der Verwaltung an alle
Stadträte zugeleitet wird.

Oberbürgermeister Steppberger entgegnet, dass das nicht üblich ist.

Stadtrat Haugg sagt, dass er nicht weiß, wie die Aussage des Oberbürgermeis-
ters zu verstehen ist: „Er will, dass die Stadträte so informiert sind wie die Ver-
waltung.“

Bürgermeister Pfuhler ist der Meinung, dass die neuen Stadträte bei Fragen
sich an die Verwaltung wenden sollen. Ansprechpartner für die Stadträte war
und ist die Verwaltung. Es sollte auch nach wie vor die Entscheidung der Ver-
waltung sein, welche Schriftstücke an die Stadträte weitergegeben werden.

Stadtrat Haugg erwidert, dass nach Aussage von Stadtbaumeister Janner der
Oberbürgermeister entscheidet, ob das „Gutachten“ des Bayer. Landesamtes
für Denkmalpflege in Sachen Meier an die Stadträte weitergeleitet wird.

Anwesend: 21 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte